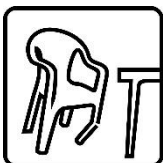


wiederkehrende Gebühren, welche durch die Gemeinde erhoben werden

Kehrichtgebühren

gemäss Abfallreglement mit Gebührentarif 2005

Abfall und Sperrgut



Die Gebühren werden pro Sack, pro Sperrguteinheit und pro Container erhoben.

Die Ansätze betragen:

- 17-Liter	CHF	1.30
- 35-Liter	CHF	2.50
- 60-Liter	CHF	4.40
- 110-Liter	CHF	8.80
- Sperrgut bis 20 kg / 1.20 m Länge	CHF	2.50
- Sperrgut bis 30 kg / 1.20 m Länge	CHF	4.40
- 400-Liter Container-Leerung	CHF	29.20
- 600-Liter Container-Leerung	CHF	43.80
- 800-Liter Container-Leerung	CHF	58.40

Container ohne Gebührenmarken müssen mit gebührenpflichtigem Inhalt beschickt werden.

In den Gebühren ist die MWST inbegriffen.

Jahrespauschale für Abfall und Sperrgut

Sie beträgt für Container der Grössen bis 800 Liter CHF 1'700.00

In den Gebühren ist die MWST inbegriffen.

Kehrichtgrundgebühr pro Jahr

- 1 – 2-Zimmerwohnung	CHF	23.00
- 3 – 4-Zimmerwohnung	CHF	31.00
- 5-Zimmerwohnung und mehr	CHF	47.00
- Einfamilienhaus	CHF	47.00
- Büro-, Gewerbe- und Industriebetrieb (einschl. Abfallentsorgungsbetriebe) ohne eigene Entsorgung	CHF	59.00
- Büro-, Gewerbe- und Industriebetrieb (einschl. Abfallentsorgungsbetriebe) mit eigener Entsorgung	CHF	107.00
- Landwirtschaftsbetrieb mit Wohnung des Betriebsinhabers	CHF	59.00

Zu diesen Ansätzen hinzu kommt die MWST.

Die Grundgebühr wird durch die Finanzverwaltung jährlich in Rechnung gestellt und umfasst jeweils ein Kalenderjahr.

Unterjährigen Gebührenpflichtigen werden die Grundgebühren anteilsweise in Rechnung gestellt (z.B. Zuzüge, Wegzüge).

Grüngutabfuhr



Die Ansätze betragen:

- Bereitstellung lose, Länge max. 1.20 m und Ø max. 50 cm	CHF	2.00
- 60-Liter Korb oder Kiste –Leerung	CHF	2.00
- 140-Liter Abfallbehälter –Leerung	CHF	5.00
- 240-Liter Container –Leerung	CHF	8.00
- 400-Liter Container –Leerung	CHF	15.00
- 600-Liter Container –Leerung	CHF	20.00
- 800-Liter Container –Leerung	CHF	25.00

In den Gebühren ist die MWST inbegriffen.

Häckseldienst



Der Häckseldienst ist kosten- und anmeldepflichtig.
Pauschal für je 10 Minuten

CHF 30.00

In den Gebühren ist die MWST inbegriffen.

Jahrespauschale für Grüngutabfuhr

Sie betragen:

- 140-Liter Abfallbehälter –Leerung	CHF	100.00
- 240-Liter Container –Leerung	CHF	170.00
- 400-Liter Container –Leerung	CHF	280.00
- 600-Liter Container –Leerung	CHF	400.00
- 800-Liter Container –Leerung	CHF	500.00

In den Gebühren ist die MWST inbegriffen.

Annahmestellen- gebühren

Die Separatsammlungsgebühren für Elektro-
schrott sind durch die vorgezogenen Recycling-
gebühren abgelöst worden. Weiterhin kosten-
pflichtig sind nach dem jeweiligen Ansatz der
Entsorgungsfirma folgende Geräte:

▪ Tiefkühlzellen		
▪ Boiler über 30 Liter Inhalt		
▪ Gewerbekühlgeräte		
▪ Vitrinen		
▪ Klimageräte über 70 kg, etc.		
▪ Karton, Pauschalgebühr bis 50kg	CHF	1.00
▪ Sperrgut und/oder Alteisen, Pauschalgebühr pro Anlieferung	CHF	10.00

(grosse Mengen an Sperrgut werden nicht
angenommen)

In den Gebühren ist die MWST inbegriffen.

Kadaverentsorgung



Tierkörper sind der Kadaversammelstelle abzuliefern.

Das Vergraben eines einzelnen Tieres bis 10 Kilogramm Gewicht, auf eigenem Grund und Boden, ist gestattet, sofern Hygiene und Gewässerschutz gewährleistet sind.

Die Entsorgung von Tierkörpern, inkl. Hofabfuhr, wird dem Halter in Rechnung gestellt. Bis zum Betrag von CHF 20.— (exkl. MWST) wird keine Rechnung gestellt.

Die Rechnungstellung erfolgt pro Quartal (alle 3 Monate).

Wasser

gemäss Wasserversorgungsreglement 2005

Wassertarif Grundgebühr



Die **halbjährliche Grundgebühr** beträgt zuzüglich MWST

0 - 125 m ³	CHF	50.00
126 - 250 m ³	CHF	75.00
251 - 500 m ³	CHF	100.00
501 + m ³	CHF	125.00

Berechnungsgrundlage bildet der aktuelle Halbjahres-Wasserverbrauch.

Die Rechnungstellung erfolgt halbjährlich (30. Juni und 31. Dezember).

Wassertarif Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt **pro m³ bezogenem Wasser** zuzüglich MWST. CHF 1.40

Die Rechnungstellung erfolgt halbjährlich (30. Juni und 31. Dezember).

Wassertarif Anschlussgebühr (einmalig)

Die Anschlussgebühr wird nach den installierten Belastungswerten (BW) gemäss SVGW und nach dem umbauten Raum (m³ uR) berechnet zuzüglich MWST.

Das Anschlussstück mit Absperrschieber wird durch die Wasserversorgung auf ihre Kosten geliefert und eingebaut (ohne Grab- oder andere Arbeiten).

Sie betragen:

a pro BW zuzüglich Mwst	CHF	100.00
b pro m³ umbauten Raum (uR) für die ersten 20'000 m³ zuzüglich MWST	CHF	1.00
und pro weiteren m³ umbauten Raum (uR) zuzüglich MWST, sofern der Hydrantenlöschschutz gewährleistet ist.	CHF	0.50

- c Die einmalige Löschgebühr einer nicht angeschlossenen Baute oder Anlage im Bereich des Hydrantenlöschschutzes wird nach ihrem umbauten Raum berechnet und ist gleich hoch wie der Anteil der Anschlussgebühr gemäss Buchstabe b.

Abwasser

gemäss Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührentarif 2006

Abwassertarif Grundgebühr



Die **halbjährliche Grundgebühr** beträgt zuzüglich MWST

0 - 125 m ³	CHF	63.00
126 - 250 m ³	CHF	95.00
251 - 500 m ³	CHF	130.00
501 + m ³	CHF	165.00

Berechnungsgrundlage bildet der aktuelle Halbjahres-Wasserverbrauch.

Die Rechnungstellung erfolgt halbjährlich (30. Juni und 31. Dezember).

Abwassertarif Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt **pro m³ bezogenem Wasser** zuzüglich MWST.

CHF 1.40

Die Rechnungstellung erfolgt halbjährlich (30. Juni und 31. Dezember).

Abwassertarif Regenwassergebühr

Die Gebühr für die Einleitung von Regenwasser von Hof- und Dachflächen sowie von öffentlichen und privaten Strassen in die Kanalisation beträgt halbjährlich **pro m²** der einzuleitenden Flächen.

CHF 0.25

Die Rechnungstellung erfolgt halbjährlich (30. Juni und 31. Dezember).

Abwassertarif Anschlussgebühr (einmalig)

Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt **für jede neu anzuschliessende Baute und Anlage** pro Belastungswert (BW) zuzüglich MWST.

CHF 150.00

Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenwasser von Hof- und Dachflächen sowie von öffentlichen und privaten Strassen in die Kanalisation beträgt **pro m²** der einzuleitenden Fläche zuzüglich MWST.

CHF 3.00

Hunde

Gemäss Hundegesetz

Hundegebühr

Die jährliche **Hundegebühr beträgt pro Hund** CHF 80.00
im Alter von über 6 Monaten



Allgemeines

Die Hundekontrolle richtet sich nach dem Hundegesetz.

Die jährliche Entrichtung der Hundegebühr (Abgabe) ist für alle Hunde ab 6 Monaten obligatorisch und muss jeweils bis zum 1. August erfolgen. Das Impfobligatorium gegen Tollwut wurde per 1. April 1999 aufgehoben. Die Impfungen sind nur noch im Falle von Auslandsreisen vorgeschrieben.

Microchip

Ab 1. Januar 2007 müssen alle Hunde und alle Welpen vor der Abgabe oder aber spätestens bis drei Monate nach der Geburt, mit einem Microchip gekennzeichnet und in der Datenbank Amicus registriert sein. Hunde mit einer deutlich lesbaren Tätowierung müssen nicht neu gekennzeichnet aber ebenfalls registriert werden. Die mit der Kennzeichnung erhobenen Daten werden von den Tierärztinnen und Tierärzten direkt im Amicus gemeldet.

Breitband-Kommunikationsanlage (BKA)

Radio/TV (Antennengebühr)

Die Gebühren inkl. MWST werden durch die IB Langenthal AG, Langenthal, in Rechnung gestellt. Kontakt: 062 916 57 57.



Zusatzangebote ab Breitband-Kommunikationsanlage (BKA) der Gemeinde (QuickLine-Produkte)

Zusatzangebote

Die Gebühren inkl. MWST werden durch die RENET AG, Langenthal, in Rechnung gestellt. Kontakt: Telefon: 062 916 57 87.



EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN



Bau und Betriebe

Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Tel 062 958 60 25

daniel.dubach@thunstetten.ch
petra.hunziker@thunstetten.ch



ACHTUNG!

**Die Gebühren können jederzeit durch den Gemeinderat angepasst werden.
Änderungen bleiben somit vorbehalten.**

Bützberg, 1. Januar 2021/ph

EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN

Bau und Betriebe